

Jahresrechnung

Jahresrechnung **Jahresre**

Jahresrechnung **2015**

# Inhaltsverzeichnis 2015

	<b>Seite</b>
Feststellungsbeschluss .....	2
Vorbericht.....	3
Schuldenstand .....	9
Jahresabschluss.....	10
erstellt durch BW Partner Steuerberatungsgesellschaft Stuttgart	

# Feststellung des Jahresabschlusses der Versorgungsbetriebe Kuppenheim für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Gemeinderat der Stadt Kuppenheim hat am \_\_\_\_\_ den Jahresabschluss der Versorgungsbetriebe Kuppenheim für das Wirtschaftsjahr 2015 gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) sowie § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07. Dezember 1992 (GBl. S. 776) wie folgt festgestellt:

<b>1.</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses</b>	<b>Betrag in EUR</b>
1.1	Bilanz	6.184.448,60
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	5.994.569,46
	- das Umlaufvermögen	189.879,14
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.417.281,48
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	487.168,00
	- die Rückstellungen	0,00
	- die Verbindlichkeiten	4.279.999,12
1.2	Gewinn- und Verlustrechnung	
1.2.1	Summe der Erträge	814.462,58
1.2.2	Summe der Aufwendungen	148.619,93
1.2.3	Jahresgewinn	665.842,65

## **2. Behandlung des Jahresgewinns**

Der Jahresgewinn beträgt insgesamt EUR 665.842,65. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der anteilige Jahresgewinn resultierend aus der Auflösung von Gewinnrücklagen der eneREGIO GmbH in Höhe von EUR 552.696,46 wurde auf Grundlage des Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.2015 als Beteiligungskapital in die eneREGIO GmbH eingebracht.

## **3. Überörtliche Prüfung**

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses wird die Sonderrechnung der Versorgungsbetriebe Kuppenheim zur überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Karlsruhe bereitgestellt.

Kuppenheim, den

Karsten Mußler  
Bürgermeister

# Vorbericht Jahresabschluss 2015

## I. Organisationsstruktur der Versorgungsbetriebe Kuppenheim

Die Versorgungsbetriebe Kuppenheim sind ein kommunaler Eigenbetrieb entsprechend den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften. Nach der Betriebssatzung umfassen die Versorgungsbetriebe 3 Betriebszweige.

**Den Betriebszweig „Parken“** mit der Tiefgarage im Rathaus am Friedensplatz.

**Den Betriebszweig „Erzeugung erneuerbarer Energien“**, der Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung betreibt.

**Den Betriebszweig „Beteiligung an der eneREGIO GmbH“**, der eine unternehmerische Beteiligung in Höhe von 34 % an dem Energieversorgungsunternehmen eneREGIO GmbH, Muggensturm, darstellt. Gegenstand der eneREGIO GmbH sind jede Art der Beschaffung und gewerblichen Nutzung von Energien und Wasser sowie Energieanlagen, insbesondere die Versorgung mit Energien und Wasser sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen einschließlich Leitungsbau und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation. Das Stammkapital der eneREGIO GmbH beträgt zum 01.01.2010 EUR 2.386.100. Mit der Einbringung der Wasserversorgung Kuppenheim zum 01.01.2010 in die eneREGIO GmbH hat die Stadt Kuppenheim über die Beteiligung an der eneREGIO GmbH nicht nur Einfluss auf die Wasserversorgung, sondern auch auf die Strom- und Gasversorgung erlangt. Die eneREGIO GmbH wird mit einer Beteiligungsquote von jeweils 34 % durch die Versorgungsbetriebe Kuppenheim und die Gemeinde Muggensturm über den Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung kommunal beeinflusst. Daneben besitzt die EnBW-Regional AG als Minderheitsgesellschafter eine Beteiligungsquote in Höhe von 32 % an der eneREGIO GmbH.

### **Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung**

Die gesetzlichen Aufgaben werden im Rahmen der Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsrechts vom Gemeinderat und vom Bürgermeister sowie den dazu bestimmten Gemeindebediensteten wahrgenommen.

Anstelle des Haushaltsplans tritt der Wirtschaftsplan (bestehend aus Erfolgsplan und Vermögensplan), der vom Gemeinderat festzustellen ist.

Die Sonderrechnung wird nach betriebskammeralistischen Grundsätzen geführt. Sie besteht aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Lagebericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Sonderkasse der Versorgungsbetriebe Kuppenheim ist mit der Gemeindekasse verbunden (§ 98 GemO) und wird als Einheitskasse geführt.

### **Wirtschaftsjahr**

Wirtschaftsjahr ist das Haushaltsjahr der Stadt (§ 13 EigBG).

### **Verwaltungskosten**

Für die mit den Versorgungsbetrieben befassten Bediensteten der Stadt zahlen die Versorgungsbetriebe an die Stadt einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag. Maßgebend für dessen Höhe ist das Maß der Inanspruchnahme, das von der Verwaltung berechnet und festgelegt wird.

Mit dem Verwaltungskostenbeitrag werden die Personal- und Sachkosten der Stadt Kuppenheim abgegolten.

### **Prüfung der Sonderkasse**

Die Sonderkasse wird in Verbindung mit der Stadtkasse (im Rahmen der Einheitskasse) geprüft.

## Fertigung des Jahresabschlusses

Mit der Fertigung des Jahresabschlusses 2015 wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BW Partner, Stuttgart, beauftragt.

## II. Besonderheiten/Lagebericht Geschäftsjahr 2015

### A. Betriebszweig „Parken“

Für das Jahr 2015 war ein Verlust in Höhe von EUR 48.500 geplant. Tatsächlich belief sich das Defizit auf EUR 32.950,98. Begründet sind die Minderausgaben im Wesentlichen durch Einsparungen im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen und Zinsausgaben sowie den Mehreinnahmen bei den Parkgebühren trotz unveränderter Gebührenhöhe.

### B. Betriebszweig „Erzeugung erneuerbarer Energien“

Der im Jahr 2010 gegründete Betriebszweig wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 08. März 2010 mit seiner ersten regenerativen Energiegewinnungsanlage ausgestattet. Bis zum Ende des Jahres 2015 7 Photovoltaikanlagen auf den Dächern von städtischen Liegenschaften installiert.

#### Bestandsübersicht der städtischen Photovoltaikanlagen zum 31.12.2015:

Standort	Jahr der Inbetriebnahme	Anlagegröße
Städtischer Bauhof	2010	54,6 kWp
Realschule	2011	99,975 kWp
Sporthalle beim Cuppamare	2012	171,36 kWp
Altes Rathaus Oberndorf	2012	7,29 kWp
Verwaltungsgebäude	2013	44,0 kWp
Kindergarten Picolino	2013	21,5 kWp
Kindergarten Kleine Riesen	2015	48,76 kWp
<b>Gesamtleistung</b>		<b>447,49 kWp</b>

Der Betriebszweig „Erzeugung erneuerbarer Energien“ plante im Jahr 2015 mit einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 32.500. Im Ergebnis schloss der Betriebszweig das Jahr 2015 mit einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 41.730,02 im Erfolgsplan ab. Zusätzlich konnten Abschreibungen in Höhe von EUR 39.388,80 erwirtschaftet werden. Das liquide Ergebnis (EBITA) beträgt demnach im Jahr 2015 EUR 81.118,82. Das liquide Ergebnis des Erfolgsplans reicht aus, um den Schuldendienst (ordentliche Tilgungen in Höhe von 70.869 €) zu bedienen.

Die installierte Gesamtleistung der städtischen Photovoltaikanlagen beträgt 447,49 kWp, was einer jährliche Stromproduktion von rund 402.900 kWh bedeutet. Dies entspricht dem Stromverbrauch von ca. 157 Zwei-Personen-Haushalten.

Tatsächlich wurde im Jahr 2015 eine Strommenge von ca. 435.000 kWh produziert. Diese wurde mit EUR 97.915,65 vergütet.

### **C. Betriebszweig „Beteiligung an der eneREGIO GmbH“**

Die Beteiligungsquote an der eneREGIO GmbH beträgt 34 %.

#### Jahresgewinn aufgrund Geschäftstätigkeit der eneREGIO GmbH

Im Jahr 2015 plante der Versorgungsbetrieb mit einer anteiligen Gewinnausschüttung auf Grundlage des Geschäftsjahresergebnisses 2014 der eneREGIO GmbH in Höhe von EUR 127.500. Tatsächlich konnte eine Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 142.910,76 vereinnahmt werden.

Der Gemeinderat wurde über das Jahresergebnis der eneREGIO GmbH für das Jahr 2014 (Ausschüttung an Gesellschafter im Jahr 2015) umfassend unterjährig durch die Verwaltung und die Geschäftsführung der eneREGIO GmbH informiert.

Unter Berücksichtigung der Beratungskosten, der Verwaltungskosten sowie den anfallenden Zinsen für die Kredite ergibt sich aus dem Betriebszweig „Beteiligung an der eneREGIO GmbH“ ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 104.367,15.

Der Jahresgewinn wird in voller Höhe für die Tilgung von Krediten verwendet. Der Betrag der ordentlichen Tilgungen betrug im Jahr 2015 EUR 62.960. Der verbleibende Jahresgewinn in Höhe von 41.407,15 € wird für Sondertilgungen verwendet.

#### Ausschüttung von Gewinnrücklagen der eneREGIO GmbH

Neben dem Jahresgewinn aufgrund Geschäftstätigkeit wird der Jahresgewinn insgesamt aufgrund der Ausschüttung von Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 552.696,46 außerordentlich erhöht. Allerdings gilt es bei diesem ordentlichen Sondereffekt zu beachten, dass die Gewinnausschüttung in gleicher Höhe noch im Jahr 2015 wieder als Beteiligung (Finanzanlage) in die eneREGIO GmbH eingebracht wurde. Eine Veränderung an der Beteiligungsquote in Höhe von 34 % hat sich hierdurch nicht ergeben.

Der Jahresgewinn 2015 im Betriebszweig „Beteiligung an der eneREGIO GmbH“ beträgt im Erfolgsplan insgesamt EUR 657.063,61.

#### **D. Gesamtergebnis**

Der Jahresgewinn des Erfolgsplans beträgt insgesamt über alle Betriebszweige hinweg EUR 665.842,65.

Im Folgenden eine Übersicht der Jahresgewinne der vorangegangenen Geschäftsjahre:

2015:	EUR	665.842,65	(ohne Auflösung Gewinnrücklage: EUR 113.146,19)
2014:	EUR	60.676,61	
2013:	EUR	106.055,76	
2012:	EUR	68.191,53	
2011:	EUR	-121.112,85	
2010:	EUR	-79.578,92	



### III. Schuldenstand

Der Schuldenstand der Versorgungsbetriebe am Kapitalmarkt per 31.12.2015 beläuft sich auf EUR 4.125.241,46. Davon sind insgesamt EUR 3.264.223 rentierliche Schulden, die mittel- bis langfristig über zu erwartende Gewinne aus den Betriebszweigen „Erzeugung erneuerbarer Energien“ und „Beteiligung an der eneREGIO GmbH“ zurückbezahlt werden.

Im Jahr 2015 konnten insgesamt EUR 256.025,56 getilgt werden. Dies entspricht einer Tilgungsquote von 5,91%. In dem Gesamtbetrag der Tilgungsleistungen sind Sondertilgungen in Höhe von EUR 103.992,69 enthalten. Die ordentlichen Tilgungen betragen EUR 152.032,87.

Im Jahr 2015 ist im Betriebszweig „Parken“ die Zinsbindung eines Kredites zu einem Zinssatz in Höhe von 2,75 % ausgelaufen. Die zum Ende der Zinsbindung bestehende Restschuld in Höhe von EUR 471.992,69 wurde in Höhe von EUR 71.992,69 durch Sondertilgung reduziert. Die verbleibende Restschuld in Höhe von EUR 400.000 wurde in ein variables Darlehen auf Grundlage des Basiszinssatzes 3-Monats-Euribor umgeschuldet.

Kuppenheim, den 28.07.2016



Karsten Mußler  
Bürgermeister



Simon Mauterer  
Fachbeamter für das  
Finanzwesen

## Gesamtschuldenstand 2015 - Jahresrechnung

### Betriebszweig Parken

Nr.	Gläubiger	Stand 01.01.2015 EURO	Neuauf- nahme 2015 EURO	Umschul- dung 2015 EURO	Umschul- Zinssatz v.H.	Zinsen EURO	Tilgung EURO	Sonder- tilgung 2015 EURO	Umschul- dung 2015 EURO	Stand 31.12.2015 EURO	Zins- bindung bis
1	Spk. Baden-Baden Gaggenau Nr. 6040021674 ab 01.05.2010-30.04.2015	473.425,39			2,750	3.746,46	1.432,70	71.992,69	400.000,00		30.04.2015
	Spk. Baden-Baden Gaggenau Nr. 6040021674 ab 30.04.2015			400.000,00	0,590	2.147,79	11.423,05			388.576,95	
2	Spk. Baden-Baden Gaggenau Nr. 6152000250 ab 01.05.2010	477.762,63			0,590	2.499,04	5.321,12			472.441,51	
	<b>Summe</b>	<b>951.188,02</b>	<b>0,00</b>	<b>400.000,00</b>		<b>8.393,29</b>	<b>18.176,87</b>	<b>71.992,69</b>	<b>400.000,00</b>	<b>861.018,46</b>	

zu Nr. 1: Das Darlehen wurde im Jahr 2010 fix auf 5 Jahre zu einem Zinssatz von 2,750 % umgeschuldet. Die Tilgung beträgt 1,0 %. Die Zinsbindung lief am 30.04.2015 aus.

Umschuldung i.H.v. 400.000,00 € in ein variables Darlehen mit täglich wechselndem Zinssatz auf Basis 3-Monats-Euribor.

zu Nr. 2: variables Darlehen mit täglich wechselndem Zinssatz auf Basis 3-Monats-Euribor. Die Tilgung beträgt 1,5 %, Tilgung jederzeit möglich.

### Betriebszweig "Erneuerbare Energien"

Nr.	Gläubiger	Stand 01.01.2015 EURO	Neuauf- nahme 2015 EURO	Umschul- dung 2015 EURO	Umschul- Zinssatz v.H.	Zinsen EURO	Tilgung EURO	Sonder- tilgung 2015 EURO	Umschul- dung 2015 EURO	Stand 31.12.2015 EURO	Zins- bindung bis
1	Landescreditbank B.W. Nr. 557.701064.5 ab 02.09.2010 (Photovoltaikanlage Bauhof)	115.320,00			2,930	3.262,94	7.480,00			107.840,00	15.05.2020
2	Landescreditbank B.W. Nr. 557.701181.9 ab 03.09.2010 (Photovoltaikanlage Bauhof)	5.555,00			2,480	134,46	356,00			5.199,00	15.08.2020
	Landescreditbank B.W. Nr. 557.800408.3 ab 20.12.2011 (Photovoltaikanlage Realschule)	166.052,00			2,086	3.253,12	23.724,00			142.328,00	15.11.2021
4	Landescreditbank B.W. Nr. 557.800571.4 ab 26.10.2012 (Photovoltaikanlage Großsponthalle)	240.000,00			1,700	3.876,00	32.000,00			208.000,00	15.05.2022
	Landescreditbank B.W. Nr. 557.800864.9 ab 29.05.2013 (Photovoltaikanlage Rathaus Kubonheim)	62.332,00			0,830	494,52	7.336,00			54.996,00	2023
6	Landescreditbank B.W. Nr. 557.801509.6 ab 29.07.2015 (Photovoltaikanlage Kinderhaus Kleine Riesen)		52.000,00		0,050	7,66	0,00			52.000,00	2025
	<b>Summe</b>	<b>589.259,00</b>	<b>52.000,00</b>	<b>0,00</b>		<b>11.028,70</b>	<b>70.896,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>570.363,00</b>	

zu Nr. 1: ein tilgungsfreies Jahr, die erste Tilgungsrate war am 15.08.2011 i.H.v. 1.870,00 € fällig. Im Jahr 2015 waren vier Tilgungsraten i.H.v. jeweils 1.870,00 € fällig, letzte Tilgung am 15.05.2030 i.H.v. 1.250,00 €

zu Nr. 2: drei tilgungsfreie Jahre, die erste Tilgungsrate war am 15.11.2011 i.H.v. 89,00 € fällig. Im Jahr 2015 sind vier Tilgungsraten i.H.v. jeweils 89,00 € fällig, letzte Tilgung am 15.08.2030 i.H.v. 37,00 €

Liquider Überschuss (Gewinn+enw. AfA) wird als Gewinnrücklage angespart und auf Tagesgeldbasis verzinst. Rücklage soll für weitere Investitionen in die Erzeugung erneuerbare Energien / bzw. Tilgung verwendet werden.

zu Nr. 3: ein tilgungsfreies Jahr, die erste Tilgungsrate war am 15.02.2011 i.H.v. 5.931,00 € fällig. Im Jahr 2015 waren vier Tilgungsraten i.H.v. jeweils 5.931,00 € fällig, letzte Tilgung am 15.11.2021 i.H.v. 5.915,00 €

zu Nr. 4: ein tilgungsfreies Jahr, die erste Tilgungsrate war am 15.08.2013 i.H.v. 8.000,00 € fällig. Im Jahr 2015 waren vier Tilgungsraten i.H.v. jeweils 8.000,00 € fällig, letzte Tilgung am 15.02.2022 i.H.v. 8.000,00 €

zu Nr. 5: ein tilgungsfreies Jahr, die erste Tilgungsrate war am 15.08.2014 i.H.v. 1.834,00 € fällig. Im Jahr 2015 waren vier Tilgungsraten i.H.v. jeweils 1.834,00 € fällig, letzte Tilgung am 15.05.2023 i.H.v. 1.810,00 €

zu Nr. 6: Aufnahme 29.07.2015, ein tilgungsfreies Jahr

### Betriebszweig Beteiligung eneREGIO GmbH

Nr.	Gläubiger	Stand 01.01.2015 EURO	Neuauf- nahme 2015 EURO	Umschul- dung 2015 EURO	Umschul- Zinssatz v.H.	Zinsen EURO	Tilgung EURO	Sonder- tilgung 2015 EURO	Umschul- dung 2015 EURO	Stand 31.12.2015 EURO	Zins- bindung bis
1	Landescreditbank B.W. ab 02.09.2010 557.7001027.4/28-1/29.8/30.8/31.5	957.820,00			3,120	29.147,36	62.960,00			894.860,00	15.02.2020
2	Spk. Baden-Baden Gaggenau Nr. 30231021 ab 30.03.2010	1.831.000,00			0,307	6.541,82	0,00	32.000,00		1.799.000,00	keine
	<b>Summe</b>	<b>2.788.820,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>35.689,18</b>	<b>62.960,00</b>	<b>32.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.693.860,00</b>	
	<b>Summe gesamt:</b>	<b>4.329.267,02</b>	<b>52.000,00</b>	<b>400.000,00</b>		<b>55.111,17</b>	<b>152.032,87</b>	<b>103.992,69</b>	<b>400.000,00</b>	<b>4.125.241,46</b>	

zu Nr. 1: drei tilgungsfreie Jahre, die erste Tilgungsrate war am 15.05.2013 i.H.v. 15.740,00 € fällig. Im Jahr 2015 waren vier Tilgungsraten i.H.v. jeweils 15.740,00 € fällig, letzte Tilgung am 15.02.2030 i.H.v. 13.420,00 €

zu Nr. 2: variables Darlehen mit täglich wechselndem Zinssatz auf Basis 3-Monats-Euribor. Tilgung jederzeit möglich. Die jährliche Gewinnbeteiligung aus der eneREGIO GmbH wird zweckgebunden zur Tilgung verwendet.

Anmerkung zu Darlehen Nr. 2:

Im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements wird unterjährig das Schuldenportfolio überprüft. Eine teilweise Sicherung des derzeit historisch günstigen Zinsniveaus wird in Erwägung

gezogen. Eine Umschuldung (auch teilweise) ist bei diesem variablen Darlehen jederzeit möglich.

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer  
Glenn Olkus  
Jochen Rathke  
Till Schätz  
Olaf Brank  
Helmut Meng  
Philipp Hasenclever  
Marc Zeitschel  
Ralph Stange

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2015

**Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim**

**Kuppenheim**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	1
<b>B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
<b>C. Analyse des Jahresabschlusses</b>	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	5
III. Vermögens- und Finanzlage	6
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss</b>	11
I. Vorjahresabschluss	11
II. Buchführung und weitere Unterlagen	11
III. Jahresabschluss	12
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	12
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	13
<b>E. Bescheinigung</b>	14

## Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2015	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015	Anlage 2
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2015	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2015	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

## Abkürzungsverzeichnis

Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EE-Stuern
Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuerrichtlinien	EStR
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Ertragszuschüsse	EZ
Gemeindeordnung	GemO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
in Höhe von	i. H. v.
im Vorjahr	i. Vj.
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR
SAP Public Sector Management	SAP PSM
Tiefgarage	TG
Wertberichtigung	WB

## **A. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Der Bürgermeister der Stadt Kuppenheim (nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" genannt) erteilte uns den Auftrag, für den

**Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim,  
Kuppenheim**

- nachfolgend auch kurz "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

**den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und die von ihm benannten Mitarbeiter (Frau Goller).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

### **I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten**

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

### **II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen**

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- die kritische Durchsicht der Zugänge zum Anlagevermögen und die Überprüfung deren Nutzungsdauer,
- die Verprobung der Einnahme- und Ausgabereise und deren Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die Verprobung der Fortschreibung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- die Verprobung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- die kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben,
- die Behandlung latenter Steuern gemäß § 274 HGB.



Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen der Erstellung des Lageberichts wurden die von unserem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Prognosedaten ungeprüft übernommen.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Die Durchführung unserer Arbeiten, die abschließenden Arbeiten sowie die Fertigstellung des Berichts erfolgten im Juli 2016 in unserem Büro in Stuttgart.

Auftragsgemäß fügen wir noch einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.

## C. Analyse des Jahresabschlusses

### I. Wirtschaftliche Verhältnisse

		2015	2014	2013
Bilanzsumme	€	6.184.449	5.541.331	5.581.651
Bilanzielles Eigenkapital	€	1.417.282	636.988	528.904
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	22,9	11,5	9,5
Fremdkapital	€	4.767.166	4.904.343	5.052.747
Effektivverschuldung	€	4.577.288	4.813.989	4.981.911
Jahresergebnis	€	665.843	60.677	106.056
Eigenkapitalrentabilität	%	47,0	9,5	20,1
Gesamtkapitalrentabilität	%	11,7	2,4	3,2

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

$$\text{Bilanzielle Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Fremdkapital} = \begin{aligned} &\text{Empfangene Ertragszuschüsse} \\ &+ \text{Rückstellungen} \\ &+ \text{Verbindlichkeiten} \end{aligned}$$

$$\text{Effektivverschuldung} = \begin{aligned} &\text{Fremdkapital} \\ &- \text{Geldmittel und Wertpapiere} \\ &- \text{Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände} \end{aligned}$$

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

## II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2015		01.01. bis 31.12.2014		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	110,8	100,0	103,4	100,0	7,4	7,2
+ sonstige betriebliche Erträge	8,0	7,2	7,6	7,4	0,4	5,3
- Materialaufwand	19,1	17,2	19,3	18,7	0,2	1,0
- Abschreibungen	61,6	55,6	60,3	58,3	-1,3	-2,2
- sonstige betriebliche Aufwendungen	11,5	10,4	10,2	9,9	-1,3	-12,7
+ Finanzerträge	695,6	627,8	110,5	106,9	585,1	> 100,0
- Finanzaufwand	55,4	50,0	70,0	67,7	14,6	20,9
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>666,7</b>	<b>601,7</b>	<b>61,6</b>	<b>59,5</b>	<b>605,1</b>	<b>982,3</b>
- sonstige Steuern	0,9	0,8	0,9	0,9	0,0	0,0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>665,8</b>	<b>600,9</b>	<b>60,7</b>	<b>58,7</b>	<b>605,1</b>	<b>996,9</b>

\* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Sparten verweisen wir auf die als Anlage 3 beigefügte Erfolgsübersicht.

### III. Vermögens- und Finanzlage

#### 1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2015		Bilanz zum 31.12.2014		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	2.087,1	33,7	2.096,2	37,8	-9,1	-0,4
Finanzanlagen	3.907,4	63,2	3.354,7	60,5	552,7	16,5
Forderungen	6,4	0,1	61,2	1,1	-54,8	-89,5
Sonstige Vermögensgegenstände	183,5	3,0	29,1	0,5	154,4	> 100,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>6.184,4</b>	<b>100,0</b>	<b>5.541,3</b>	<b>100,0</b>	<b>643,1</b>	<b>11,6</b>
Rundungsbedingte Differenz	0,0		0,1			

	Bilanz zum 31.12.2015		Bilanz zum 31.12.2014		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	1.417,3	22,9	637,0	11,5	780,3	> 100,0
Empfangene Ertragszuschüsse	487,2	7,9	494,2	8,9	-7,0	-1,4
Kreditverbindlichkeiten	4.125,2	66,7	4.329,3	78,1	-204,1	-4,7
Lieferverbindlichkeiten	8,2	0,1	7,4	0,1	0,8	10,8
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	146,5	2,4	73,4	1,3	73,1	99,6
<b>Summe Passiva</b>	<b>6.184,4</b>	<b>100,0</b>	<b>5.541,3</b>	<b>100,0</b>	<b>643,1</b>	<b>11,6</b>

**2. Vermögensplan**

	Bilanz 31.12.2015 €	Bilanz 31.12.2014 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	2.087.133,00	2.096.237,00			52.519,80	61.623,80
Finanzanlagen	3.907.436,46	3.354.740,00			552.696,46	
Forderungen	189.879,14	90.353,82	99.525,32			
	<b>6.184.448,60</b>	<b>5.541.330,82</b>				
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	1.417.281,48	636.987,97			4,00	780.297,51
Ertragszuschüsse	487.168,00	494.228,00			7.060,00	
Darlehen	4.125.241,46	4.329.267,02			256.025,56	52.000,00
Kurzfr.Verbindlichkeiten	154.757,66	80.847,83		73.909,83		
	<b>6.184.448,60</b>	<b>5.541.330,82</b>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			99.525,32	73.909,83	868.305,82	893.921,31
<b>Finanzierungsüberschuss</b>				25.615,49	25.615,49	
<b>Vermögensplanabrechnung</b>						
	Soll	Ansatz				
<b>Ausgaben</b>						
Investitionen	605.216,26	70.000,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	7.060,00	7.000,00				
Deckungsmittelüberhang	0,00	14.500,00				
Darlehensstilgung	256.025,56	147.500,00				
Ausgleich Differenz	4,00	0,00				
Jahresfehlbetrag	0,00	48.500,00				
	<b>868.301,82</b>	<b>287.500,00</b>				
<b>Einnahmen</b>						
Abschreibungen	61.623,80	60.000,00				
Jahresgewinn	665.842,65	109.000,00				
Einlage	41.030,45	48.500,00				
Überführung in Rücklage	73.424,41	0,00				
Darlehensaufnahme	52.000,00	70.000,00				
	<b>893.921,31</b>	<b>287.500,00</b>				
				Mehr- ausgaben	-580.801,82	
				Mehr- einnahmen	606.421,31	
Finanzierungsüberschuss wie oben					25.619,49	
Finanzierungsüberschuss zum 31.12.2014					9.505,99	
<b>Finanzierungsüberschuss zum 31.12.2015</b>					<b>35.125,48</b>	

### 3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€	€	€
Sachanlagen	2.087.133,00		2.096.237,00	
Finanzanlagen	<u>3.907.436,46</u>		<u>3.354.740,00</u>	
		<u>5.994.569,46</u>		<u>5.450.977,00</u>
<u>abzüglich:</u>				
Stammkapital	144.634,25		144.634,25	
Allgemeine Rücklage	277.819,48		204.395,07	
Gewinn des Vorjahrs	328.985,10		227.282,04	
Jahresgewinn	<u>665.842,65</u>		<u>60.676,61</u>	
Eigenkapital	1.417.281,48		636.987,97	
Empfangene Ertragszuschüsse	487.168,00		494.228,00	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>4.125.241,46</u>		<u>4.329.267,02</u>	
		<u>6.029.690,94</u>		<u>5.460.482,99</u>
<b><u>Überdeckung</u></b>		<b><u>35.121,48</u></b>		<b><u>9.505,99</u></b>

\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

#### 4. Kapitalstruktur

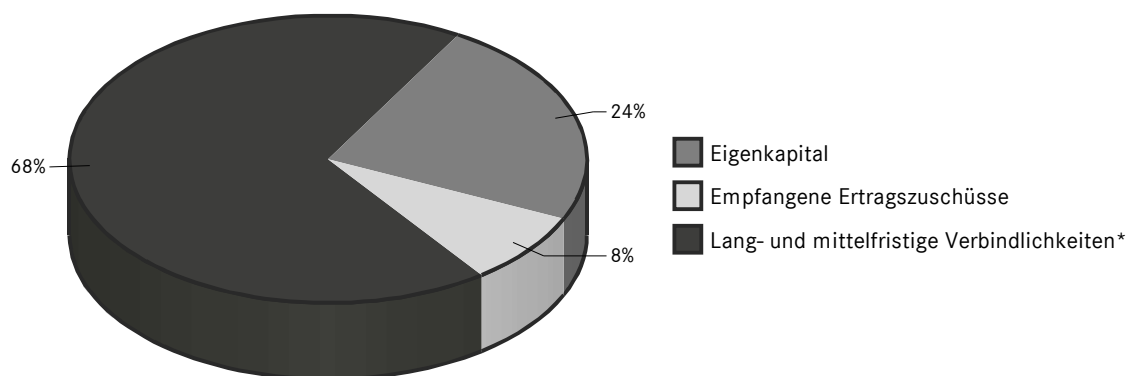
Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen	2.087.133,00	33,7
Finanzanlagen	3.907.436,46	63,2
<b>Insgesamt</b>	<b>5.994.569,46</b>	<b>96,9</b>

Zur Finanzierung standen zur Verfügung:

Eigenkapital	1.417.281,48	22,9
Empfangene Ertragszuschüsse	487.168,00	7,9
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	4.125.241,46	66,7
<b>Insgesamt</b>	<b>6.029.690,94</b>	<b>97,5</b>
<b>Überdeckung</b>	<b>35.121,48</b>	<b>0,6</b>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2015\*\*:



\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

\*\* Rundungsdifferenzen sind möglich.

## 5. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	6.184.448,60		5.541.330,82	
./.. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>-487.168,00</u>		<u>-494.228,00</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		5.697.280,60		5.047.102,82
<u>30 % Eigenkapital</u>		<u>1.709.184,18</u>		<u>1.514.130,85</u>
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Stammkapital	144.634,25		144.634,25	
Allgemeine Rücklage	277.819,48		204.395,07	
Gewinn des Vorjahrs	328.985,10		227.282,04	
Jahresgewinn	<u>665.842,65</u>		<u>60.676,61</u>	
Eigenkapital (2)		<u>1.417.281,48</u>		<u>636.987,97</u>
<b>c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)</b>		<b>24,88%</b>		<b>12,62%</b>

\*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kuppenheim (R 33 Abs. 2 KStR).



## **D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **I. Vorjahresabschluss**

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 6. Mai 2015.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2015 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2014.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn 2014 i.H.v. € 60.676,61 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. September 2015 auf neue Rechnung vorgetragen.

### **II. Buchführung und weitere Unterlagen**

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Kuppenheim erstellt. Die dabei eingesetzte Software SAP PSM erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

### **III. Jahresabschluss**

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

### **IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

## **V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

## **E. Bescheinigung**

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim, erteilen wir folgende Bescheinigung:

### **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

An die Stadt Kuppenheim:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Im Rahmen der Erstellung des dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts wurden die von unserem Auftraggeber gestellten Prognosedaten ungeprüft übernommen.

Stuttgart, den 15. Juli 2016

## BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Meng'.

Meng  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

## Bilanz zum 31. Dezember 2015

## Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim

AKTIVA	31.12.2015		31.12.2014	PASSIVA	31.12.2015		31.12.2014
	€	€	€		€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Sachanlagen				I. Stammkapital		144.634,25	144.634,25
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.420.961,00		1.441.857,00	II. Rücklagen			
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>666.172,00</u>	2.087.133,00	654.380,00	Allgemeine Rücklage		277.819,48	204.395,07
II. Finanzanlagen				III. Gewinn			
Beteiligungen		3.907.436,46	3.354.740,00	Gewinn des Vorjahrs	<u>328.985,10</u>		<u>227.282,04</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				Jahresgewinn	<u>665.842,65</u>	994.827,75	60.676,61
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Summe Eigenkapital	<u>1.417.281,48</u>	<u>1.417.281,48</u>	<u>636.987,97</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.412,74		6.371,03	<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		487.168,00	494.228,00
2. Forderungen an die Stadt	0,00		54.846,23	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>183.466,40</u>	189.879,14	29.136,56	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.125.241,46		4.329.267,02
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 159.507,51 (€ 147.618,34)			
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.236,68		7.423,42
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 8.236,68 (€ 7.423,42)			
				3. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt	<u>146.520,98</u>	4.279.999,12	73.424,41
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 146.520,98 (€ 73.424,41)			
						<u>6.184.448,60</u>	<u>5.541.330,82</u>
						<u>6.184.448,60</u>	<u>5.541.330,82</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2015**

**Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim**

	2015		2014
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		110.810,71	103.395,61
2. Sonstige betriebliche Erträge		8.004,24	7.563,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-16.082,38		-16.529,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.044,74		-2.772,79
		-19.127,12	-19.302,01
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-61.623,80	-60.309,44
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-11.518,17	-10.248,20
6. Erträge aus Beteiligungen		695.607,63	110.470,38
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		40,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-55.448,26	-69.990,15
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		666.745,23	61.579,19
10. Sonstige Steuern		-902,58	-902,58
<b>11. Jahresgewinn</b>		665.842,65	60.676,61

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 665.842,65 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.



## Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2015

## Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim

Aufwendungen	Betrag	Versorgungsbetriebe		
	insgesamt	Beteiligung eneREGIO	Erneuerbare Energien	Tiefgarage
1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5
1. Materialaufwand				
a) Bezug von Fremden	19.127,12	0,00	274,80	18.852,32
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Soziale Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen	61.623,80	0,00	39.388,80	22.235,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.448,26	35.689,18	11.028,70	8.730,38
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	902,58	0,00	0,00	902,58
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	11.518,17	2.854,84	5.759,13	2.904,20
10. Summe 1-9	148.619,93	38.544,02	56.451,43	53.624,48
11. Umlage				
Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgabe (-)	0,00			
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche				
Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgabe (-)	0	0	0	0
13. Aufwendungen 1-12	148.619,93	38.544,02	56.451,43	53.624,48
14. Betriebserträge				
a) nach der GuV-Rechnung	814.462,58	695.607,63	98.181,45	20.673,50
b) aus Lieferungen an andere	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	814.462,58	695.607,63	98.181,45	20.673,50
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	665.842,65	657.063,61	41.730,02	-32.950,98
17. Finanzerträge	0,00			
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00			
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00			
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	665.842,65			

## Anhang für das Geschäftsjahr 2015 Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim

### A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben weitgehend in den Anhang übernommen.

### B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. "Aktivierte Eigenleistungen" entfallen wegen Fremdvergabe der Investitionen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Die vereinnahmten Zuschüsse werden analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ergebniswirksam aufgelöst.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

### **C. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen rd. T€ 3.329.

### **D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 665.842,65 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### **E. Ergänzende Angaben**

Nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften waren im Berichtsjahr wesentliche periodenfremde oder außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen nicht zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Aufgrund der Verlustvorträge zur Körperschaftsteuer und zur Gewerbesteuer existieren aktive latente Steuern. Diese errechnen sich unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatz von 15,83 % (inkl. Solidaritätszuschlag), der Gewerbesteuermeßzahl von 3,5 % und eines Gewerbesteuerhebesatzes von 340 %. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 bzw. S. 3 HGB wurde nicht ausgeübt.

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2015

Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg- angenen Wirtschafts- jahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Angesammel- te Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesen en Abgänge . / .	Endstand			Durch- schnittli- cher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnittli- che Rest- buch- werte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.688.797,08	0,00	0,00	0,00	1.688.797,08	246.940,08	20.896,00	0,00	267.836,08	1.420.961,00	1.441.857,00	1,24%	84,14%
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	782.170,74	52.519,80	0,00	0,00	834.690,54	127.790,74	40.727,80	0,00	168.518,54	666.172,00	654.380,00	4,88%	79,81%
Summe Sachanlagen	2.470.967,82	52.519,80	0,00	0,00	2.523.487,62	374.730,82	61.623,80	0,00	436.354,62	2.087.133,00	2.096.237,00	2,44%	82,71%
<b>II. Finanzanlagen</b>													
Beteiligungen	3.354.740,00	552.696,46	0,00	0,00	3.907.436,46	0,00	0,00	0,00	0,00	3.907.436,46	3.354.740,00	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	3.354.740,00	552.696,46	0,00	0,00	3.907.436,46	0,00	0,00	0,00	0,00	3.907.436,46	3.354.740,00	0,00%	100,00%
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>5.825.707,82</b>	<b>605.216,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.430.924,08</b>	<b>374.730,82</b>	<b>61.623,80</b>	<b>0,00</b>	<b>436.354,62</b>	<b>5.994.569,46</b>	<b>5.450.977,00</b>	<b>0,96%</b>	<b>93,21%</b>

Lagebericht

1. Im Geschäftsjahr betrieb das Unternehmen die Tiefgarage des Rathauses sowie sieben Photovoltaikanlagen und hielt eine Beteiligung an der eneREGIO GmbH.
2. Mit Ausgliederungs- und Übernahmevertrag des Notars Thomas Schabert, Notariat Rastatt, (4 UR Nr.: 2373/2009), ist das Unternehmen Wasserversorgung nach den §§ 168 ff., 123 ff. UmwG mit Wirkung zum 1. Januar 2010 mit allen Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens aus den Versorgungsbetrieben Kuppenheim ausgegliedert und auf die eneREGIO GmbH, Muggensturm, gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils im Nominalwert von € 334.779,- an die Stadt Kuppenheim übertragen worden.

Darüber hinaus ist am selbigen Tage ein Kauf- und Abtretungsvertrag (Notar Thomas Schabert, Notariat Rastatt, 4 UR Nr.: 2372/2009) geschlossen worden, in dem die Gemeinde Muggensturm einen Geschäftsanteil im Nennwert von € 476.513,- an die Stadt Kuppenheim zu einem Betrag von € 3.019.961,- zum 1.1.2010 verkauft und übertragen hat.

Der Versorgungsbetrieb Kuppenheim führt seither neben dem Bereich Tiefgarage die Beteiligung an der eneREGIO GmbH. Zusätzlich entstand im Jahr 2010 durch die Herstellung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage "Städtischer Bauhof" der Geschäftsbereich "Erzeugung erneuerbarer Energien". Dieser wurde im Jahr 2011 durch eine weitere Photovoltaikanlage auf dem Dach der Werner-von-Siemens-Realschule ergänzt. Im Jahr 2012 wurden zudem zwei weitere Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Sporthalle beim Cuppamare und dem Alten Rathaus Oberdorf errichtet. Im Jahr 2013 wurden weitere Photovoltaikanlagen auf dem Rathaus und dem Kindergarten installiert.

Ertragsteuerlich bilden die Bereiche "Tiefgarage" und "Erzeugung erneuerbare Energien" sowie der Geschäftsbereich "Beteiligung an der eneREGIO" einen zusammengefassten Betrieb gewerblicher Art/BgA (§ 4 Abs. 3, 6 KstG).

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Angaben gemäß § 11 EigBVO:

4. Der Bestand der zur Wasserversorgung gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ging zum 1.1.2010 vollständig auf die eneREGIO GmbH über.

Im Jahre 2015 wurden folgende Investitionen getätigt:

Photovoltaikanlage "Kindertagesstätte Kleine Riesen"	€	52.519,80
Beteiligung eneREGIO GmbH	€	552.696,46

5. Die Summe der Anlagen im Bau beliefen sich zum 31. Dezember 2015 auf € 0,00.

6. Eigenkapital

- a) Das Stammkapital beträgt unverändert € 144.634,25  
 b) Die Allgemeine Rücklage beträgt € 277.819,48  
 c) Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Summe des Eigenkapitals belief sich zum Bilanzstichtag auf € 1.417.281,48.

7. Die Umsatzerlöse betragen € 110.810,71 (Vorjahr € 103.395,61). Im Geschäftsjahr setzten sich die Umsatzerlöse aus Stellplatzmieten und Parkgebühren aus der Tiefgarage und der Einspeisevergütung aus den Photovoltaikanlagen zusammen.

Im Betriebszweig Tiefgarage war eine Erhöhung der Erträge um € 520,64 auf € 20.673,50 zu verzeichnen. Die Aufwendungen sind im Betriebszweig Tiefgarage um € 7.558,83 auf € 53.624,48 gesunken.

8. Die Erträge aus der Beteiligung an der eneREGIO GmbH betragen € 695.607,63 (Vorjahr € 110.470,38). Gleichzeitig wurden allerdings € 552.696,46 wieder in die Gesellschaft eingelegt.

9. Im Jahr 2016 sind keine weiteren Investitionen geplant.

10. Im kommenden Jahr wird ein Gesamtergebnis von rund T€ 67 erwartet.

## Rechtliche Verhältnisse

### Tabellarische Übersicht

Firma:	Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Mai 2009.
Sitz:	Kuppenheim
Adresse:	Friedensplatz 76456 Kuppenheim
Gegenstand des Eigenbetriebs:	<p>Der Eigenbetrieb besteht aus 3 Betriebszweigen.</p> <p>Der Betriebszweig „Parken“ betreibt die Tiefgarage im Rathaus der Stadt Kuppenheim und stellt kostenpflichtig Parkraum zur Verfügung.</p> <p>Der Betriebszweig „Erzeugung erneuerbarer Energien“ betreibt Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung.</p> <p>Der Betriebszweig „Beteiligung an der eneREGIO GmbH“ ist eine unternehmerische Beteiligung an dem Energieversorgungsunternehmen eneREGIO GmbH, Muggensturm. Gegenstand der eneREGIO GmbH ist jede Art der Beschaffung und gewerblichen Nutzung von Energien und Wasser sowie von Energieanlagen, insbesondere die Versorgung mit Energien und Wasser sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen einschließlich Leitungsbau und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation.</p>

Gegenstand des Eigenbetriebs:	<p>Das Stammkapital der eneREGIO GmbH beträgt 2.386.100 €. Der Eigenbetrieb „Versorgungsbetriebe Kuppenheim“ ist mit 34 % an der eneREGIO GmbH beteiligt.</p> <p>Der Eigenbetrieb betreibt alle diese Betriebszwecke fördernden oder sie wirtschaftlich berührenden Geschäfte. Auf Beschluss des Gemeinderats können weitere Aufgaben durch den Eigenbetrieb übernommen werden.</p>
Satzung:	<p>Die aktuelle Fassung datiert vom 1. August 1997 und wurde zuletzt am 27. Juli 2010 geändert.</p>
Geschäftsjahr:	<p>Kalenderjahr</p>
Satzungskapital:	<p>€ 144.634,25</p>
Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter):	<p>Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.</p>



## Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Rastatt unter der Steuer-Nr. 39486/40702

Umsatzsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Umsatzsteuer.

Körperschaftsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.

Gewerbsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Gewerbesteuer.

Steuerbilanz: Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt. Etwaige Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden in einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV erfasst.

Verlustvorträge/Einlagekonto: Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge:

	<u>31.12.2015</u>
	€
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>378.334</u>
Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	<u>587.853</u>
Verlustvortrag zur Gewerbesteuer gemäß § 10a GewStG	<u>499.235</u>

## Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

### Bilanz Aktiva

#### A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

#### I. Sachanlagen

##### 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit

<b>Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten</b>	<b>€ 1.420.961,00</b>
	(€ 1.441.857,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2015	€ 1.441.857,00
- Abschreibungen	<u>€ 20.896,00</u>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2015</b>	<b><u>€ 1.420.961,00</u></b>

Es handelt sich hierbei um die Tiefgarage des Parkhauses.

<b>2. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>€ 666.172,00</b>
	(€ 654.380,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2015	€ 654.380,00
+ Zugänge	<u>€ 52.519,80</u>
- Abschreibungen	<u>€ 706.899,80</u>
	<u>€ 40.727,80</u>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2015</b>	<b><u>€ 666.172,00</u></b>
<b>Zugänge</b>	<u>€</u>
Photovoltaikanlage Kindertagesstätte "Kleine Riesen"	<u>52.519,80</u>
	<u>52.519,80</u>
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b><u>€ 2.087.133,00</u></b>
	(€ 2.096.237,00)

**II. Finanzanlagen**

<b>Beteiligungen</b>	<b><u>€ 3.907.436,46</u></b> (€ 3.354.740,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2015	€ 3.354.740,00
+ Zugänge	<u>€ 552.696,46</u>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2015</b>	<b><u>€ 3.907.436,46</u></b>

Hierbei handelt es sich um die Beteiligung an der eneREGIO GmbH, Muggensturm. Im Berichtsjahr wurden € 552.696,46 in die Gesellschaft eingelegt.

<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b><u>€ 3.907.436,46</u></b> (€ 3.354.740,00)
----------------------------	--

<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b><u>€ 5.994.569,46</u></b> (€ 5.450.977,00)
-----------------------------	--

Bilanzansatz zum 01.01.2015	€ 5.450.977,00
+ Zugänge	€ <u>605.216,26</u>
	€ 6.056.193,26
- Abschreibungen	€ <u>61.623,80</u>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2015</b>	<b>€ <u>5.994.569,46</u></b>

**B. Umlaufvermögen**
**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ <u>6.412,74</u></b>
	(€ 6.371,03)

Hierbei handelt es sich um die Einnahmereste zum 31. Dezember 2015. Die Forderungen werden durch die Personenkontendatei nachgewiesen.

<b>2. Forderungen an die Stadt</b>	<b>€ <u>0,00</u></b>
	(€ 54.846,23)

<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>€ <u>183.466,40</u></b>
	(€ 29.136,56)

Es handelt sich hierbei um die einbehaltene Kapitalertragsteuer aus dem Ergebnisanteil 2014 aus der Beteiligung an der eneREGIO GmbH.

<b>Summe Aktiva</b>	<b>€ <u>6.184.448,60</u></b>
	(€ 5.541.330,82)

**Bilanz Passiva****A. Eigenkapital**

<b>I. Stammkapital</b>	<b>€ 144.634,25</b>
	(€ 144.634,25)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

**II. Rücklagen**

<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>€ 277.819,48</b>
	(€ 204.395,07)

**III. Gewinn**

<b>Gewinn des Vorjahrs</b>	<b>€ 328.985,10</b>
	(€ 227.282,04)

Der Jahresgewinn 2014 i.H.v. € 60.676,61 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. September 2015 auf neue Rechnung vorgetragen.

Gleichzeitig wurde der Verlust 2014 des Betriebszweigs Tiefgarage i. H. v. € 41.030,45 durch die Stadt ausgeglichen.

<b>Jahresgewinn</b>	<b>€ 665.842,65</b>
	(€ 60.676,61)

<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>€ 1.417.281,48</b>
	(€ 636.987,97)

**B. Empfangene Ertragszuschüsse** **€ 487.168,00**  
(€ 494.228,00)

Bilanzansatz zum 01.01.	494.228,00
+ Zugang	0,00
- Auflösung	<u>7.060,00</u>
Bilanzansatz zum 31.12.	487.168,00

**C. Verbindlichkeiten**

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** **€ 4.125.241,46**  
(€ 4.329.267,02)

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **€ 8.236,68**  
(€ 7.423,42)

Hierbei handelt es sich um die Ausgabereste zum 31. Dezember 2015.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt** **€ 146.520,98**  
(€ 73.424,41)

**Summe Passiva** **€ 6.184.448,60**  
(€ 5.541.330,82)

**Gewinn- und Verlustrechnung**

<b>1. Umsatzerlöse</b>		<b>€ 110.810,71</b>
		(€ 103.395,61)
	2015	2014
	€	€
Parkgebühren	1.968,21	1.995,22
Stellplatzmieten	10.926,85	10.594,64
Einspeisevergütung	<u>97.915,65</u>	<u>90.805,75</u>
	<b><u>110.810,71</u></b>	<b><u>103.395,61</u></b>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>€ 8.004,24</b>
		(€ 7.563,00)

Hiervon entfallen € 7.060,00 auf die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse.

**3. Materialaufwand**

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren € 16.082,38  
(€ 16.529,22)

	2015 €	2014 €
Verwaltungskosten Tiefgarage	9.052,50	9.116,25
Aufwand für Strom	5.029,30	5.414,33
Gebäudeunterhaltung	922,48	772,84
Unterhaltung der maschinellen Einrichtung	803,30	960,00
Unterhaltung der Anlagen	<u>274,80</u>	<u>265,80</u>
	<u><b>16.082,38</b></u>	<u>16.529,22</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen € 3.044,74  
(€ 2.772,79)

**4. Abschreibungen**

auf Sachanlagen € 61.623,80  
(€ 60.309,44)



**5. Sonstige betriebliche Aufwendungen** **€ 11.518,17**  
(€ 10.248,20)

	2015 €	2014 €
Serviceleistungen der Stadt	5.403,30	4.808,25
Versicherungen	3.161,45	3.219,68
Rechts- und Beratungskosten	1.834,31	1.373,43
Büromaterial	882,72	92,55
Geschäftsausgaben	<u>236,39</u>	<u>754,29</u>
	<b><u>11.518,17</u></b>	<b><u>10.248,20</u></b>

**6. Erträge aus Beteiligungen** **€ 695.607,63**  
(€ 110.470,38)

Heirbei handelt es sich um die Erträge aus der Ausschüttung der eneREGIO GmbH für das Geschäftsjahr 2014 sowie aus Ausschüttung der Gewinnrücklage der eneREGIO GmbH.

**7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** **€ 40,00**  
(€ 0,00)

**8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen** **€ 55.448,26**  
(€ 69.990,15)

<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>€ 666.745,23</b>
	(€ 61.579,19)

<b>10. Sonstige Steuern</b>	<b>€ 902,58</b>
	(€ 902,58)

Ausgewiesen ist Grundsteuer.

<b>11. Jahresgewinn</b>	<b>€ 665.842,65</b>
	(€ 60.676,61)

**Allgemeine Auftragsbedingungen  
für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2002**

**1. Geltungsbereich**

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes, ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

**2. Umfang und Ausführung des Auftrages**

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschrift des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerungen, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

**3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

**4. Sicherung der Unabhängigkeit**

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

**5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte**

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

**6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers**

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

**7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers**

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

**8. Mängelbeseitigung**

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

**9. Haftung**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem.

§ 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in der Vertragsdauer anfallende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertungen der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.

© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahresklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.